



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WIRTSCHAFT, ARBEIT UND TOURISMUS

Förderaufruf

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

zum Thema

Berufsausbildung 4.0 - Innovation in der digitalen Beruflichen Orientierung und in der digitalen überbetrieblichen Berufsausbildung

1. Ziel und Zweck

Die Bedeutung virtueller und digitaler Elemente bei Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Ausbildungsvermittlung sowie für die überbetriebliche Ausbildung hat – nicht zuletzt in Folge der Corona-Pandemie – stark zugenommen. Der Trend zur digitalen Ansprache und zu digitalen Lerninhalten wird sich weiter fortsetzen.

Eine systematische Berufliche Orientierung erleichtert Jugendlichen den direkten Übergang von der Schule in eine betriebliche Berufsausbildung. Maßnahmen der Beruflichen Orientierung tragen dazu bei, dass mehr Bewerberinnen und Bewerber für eine betriebliche Ausbildung gewonnen werden. Ausbildungsabbrüchen aufgrund einer falschen Berufswahl wird vorgebeugt. Maßnahmen der Beruflichen Orientierung können damit wesentlich zur Sicherung des Fachkräftenachwuchses in der baden-württembergischen Wirtschaft beitragen.

Die während der Corona-Pandemie neu aufgesetzten digitalen Zwillinge der traditionellen Maßnahmen der Beruflichen Orientierung wurden von Jugendlichen bislang nur verhalten angenommen. Auf Seiten der Betriebe wollen insbesondere kleine Betriebe aufgrund des organisatorischen und zeitlichen Aufwands an den Maßnahmen der Beruflichen Orientierung oft nicht teilnehmen. Gerade für kleinere Betriebe, die unter Nachwuchsmangel leiden, kann es attraktiv sein, potenzielle Auszubildende mit neuen Ansätzen anzusprechen. Mit der Digitalisierung sind neue Formate der Maßnahmen der Beruflichen Orientierung denkbar. Deshalb sollen die Entwicklung und Erprobung digitaler, innovativer Konzepte gefördert werden, die insbesondere die Beteiligung von Jugendlichen und kleineren Unternehmen an Maßnahmen der Beruflichen Orientierung und Ausbildungsvermittlung erhöhen und deren Attraktivität steigern. Zudem soll die Anwendung neuer Formen des Matchings von Interessen und Angeboten in der Ausbildungsvermittlung gefördert werden.

Überbetriebliche Ausbildungslehrgänge der Bildungsstätten der Wirtschaft sichern die Qualität der beruflichen Ausbildung. Sie werden fortlaufend an neue Berufsfelder und technische Entwicklungen angepasst und vermitteln Ausbildungsinhalte, die beispielsweise in kleinen oder spezialisierten Betrieben nicht vermittelt werden können. Deshalb sollen auch Projekte gefördert werden, die die Digitalisierung in der überbetrieblichen Ausbildung stärken.

2. Inhalt

Die Förderung dient der Entwicklung und Erprobung innovativer digitaler Konzepte für die Berufliche Orientierung und Ausbildungsvermittlung sowie für die digitale überbetriebliche Ausbildung in Baden-Württemberg.

Gefördert werden können Projekte mit einem oder beiden der folgenden Schwerpunkte:

Digitale Berufliche Orientierung und Ausbildungsvermittlung

- Erhöhung der Attraktivität von Maßnahmen der digitalen Beruflichen Orientierung, bspw. durch den Einsatz neuer Elemente wie Apps und Videokonferenzen, Virtual Reality, Gamification oder Künstliche Intelligenz, die den Maßnahmen einen Event- oder Edutainment-Charakter verleihen
- Bessere Erreichbarkeit der Jugendlichen, insbesondere Aktivierung von bisher schwer erreichbaren Jugendlichen, bspw. durch Peer-to-Peer Angebote wie digitale Ausbildungsbotschafter
- Einbindung von kleinen Unternehmen mit weniger als 50 Beschäftigten
- Nachhaltige Verankerung in den Konzepten der Beruflichen Orientierung von Schulen (bspw. Tag der Beruflichen Orientierung)
- aktive Einbindung von Wirtschaftsorganisationen oder sonstigen Partnern der Beruflichen Orientierung
- Besseres Matching von Interessen und Angeboten in der Ausbildungsvermittlung

Digitale überbetriebliche Berufsausbildung

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der überbetrieblichen Ausbildung, bspw. durch die Entwicklung und Erprobung digitaler Lernmethoden und neuer digitaler Lerninhalte unter Berücksichtigung neuer technischer Entwicklungen
- Nachhaltiger Einsatz digitaler Instrumente in der überbetrieblichen Ausbildung
- Verbesserung der Digitalkompetenzen von Auszubildenden sowie Ausbilderinnen und Ausbildern in überbetrieblichen Ausbildungsstätten
- Intensivierung der Lernortkooperation mit Berufsschulen und Betrieben
- Auf- und Ausbau von Kooperationen von überbetrieblichen Ausbildungsstätten mit Hochschulen

Neben der Konzeptentwicklung ist eine Erprobungsphase vorzusehen.

3. Förderung

Die Förderung der ausgewählten Projekte erfolgt nach §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung. Ein Rechtsanspruch auf eine Förderung besteht nicht.

Für die Förderung stehen insgesamt bis zu 1 Mio. Euro zur Verfügung. Höchstbetrag der Förderung je Vorhaben: 200.000 Euro.

Die Zuwendung erfolgt als nicht rückzahlbarer Zuschuss in Form einer Anteilsfinanzierung von max. bis zu **60 Prozent** der förderfähigen Aufwendungen.

Förderfähige Aufwendungen sind:

- Personalausgaben: Personalausgaben einschließlich Sozialabgaben und sonstige Arbeitgeberanteile. Bei den Personalstellen kann es sich um fest bzw. befristet angestelltes Personal in Voll-/Teilzeitbeschäftigung oder um freie Mitarbeiter oder Mitarbeiterinnen handeln, die für das Projekt mit einem bestimmten Zeitkontingent freigestellt bzw. eingesetzt werden.
Kosten für Projektpersonal sind nur förderfähig, wenn die Vergütung für vergleichbare Bedienstete des Landes nicht überschritten wird.
Zuwendungsfähig sind außerdem Honorare für externes Personal.
- Sachausgaben: Publizitätskosten (z. B. Werbung im Internet), Ausgaben für projektbezogene Ausstattung, Dienstleistungen (z. B. Programmierung) und Lizenzen sowie Ergebnissicherung (z. B. Leitfaden zur Verbreitung der Projektergebnisse)
- Reisekosten gemäß Landesreisekostengesetz

Abschreibungen und Gemeinkosten sowie sonstige nicht kassenwirksame Ausgaben sind nicht förderfähig. Projekte, die aus anderen Förderprogrammen unterstützt werden, sind nicht förderfähig. Andere Förderungen sind vorrangig.

Gefördert werden Projekte mit einer Laufzeit vom 1. Januar 2022 bis 31. Dezember 2022.

4. Antragsberechtigung

Antragsberechtigt sind Unternehmen mit Sitz in Baden-Württemberg sowie Einrichtungen des privaten und öffentlichen Rechts, insbesondere Kammern und Wirtschaftsverbände sowie deren Bildungszentren, anwendungsorientierte Bildungs- und Forschungseinrichtungen, staatliche und nichtstaatliche Universitäten und Hochschulen sowie außeruniversitäre Forschungs- und Transfereinrichtungen mit Erfahrungen zum Thema Berufliche Orientierung.

Anträge von Kooperationsverbänden sind möglich.

Antragstellenden, über deren Vermögen ein Insolvenzverfahren beantragt oder eröffnet worden ist, wird keine Förderung gewährt. Dasselbe gilt für Antragstellende, die zur Abgabe der Vermögensauskunft nach § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung verpflichtet sind oder bei denen diese abgenommen wurde. Ist der Antragsteller eine durch einen gesetzlichen Vertreter vertretene juristische Person, gilt dies auch, sofern den gesetzlichen Vertreter aufgrund seiner Verpflichtung als gesetzlicher Vertreter der juristischen Person die entsprechenden Verpflichtungen aus § 802c der Zivilprozessordnung oder § 284 der Abgabenordnung treffen.

5. Auswahlverfahren

Die Auswahl erfolgt durch das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg.

Auswahlkriterien sind

1. Inhalte im Sinne des Förderaufrufs, insbesondere

Digitale Berufliche Orientierung und Ausbildungsvermittlung

- hoher Innovationsgrad
- Aktivierung passiver Jugendlicher und Einbindung kleinerer Unternehmen
- Einsatz digitaler Tools und Medien

Digitale überbetriebliche Berufsausbildung

- Steigerung der Innovationsfähigkeit der überbetrieblichen Ausbildung
- Einsatz digitaler Tools und Medien
- Intensivierung der Lernortkooperation mit Berufsschule und Betrieb, Kooperation mit Hochschulen

Allgemein

- Konzept für eine nachhaltige Nutzung über das Projektende hinaus
- Möglichkeit der Skalierbarkeit und Transferierbarkeit der Ergebnisse

2. Kosten-Nutzen-Relation

3. Leistungsfähigkeit und Vorerfahrungen des Antragstellers

6. Antragsunterlagen

Die Antragstellung erfolgt formlos. Anträge müssen alle für die Beurteilung notwendigen Bestandteile enthalten, insbesondere

- Konzept
- Beschreibung der Erprobungsphase unter Nennung der geplanten Teilnehmerzahl an Jugendlichen und Unternehmen
- Zeitplan
- Kosten- und Finanzierungsplan
- Einschlägige Erfahrung des Antragstellers

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Bestätigung der Kenntnisnahme der subventionserheblichen Tatsachen
- Eigenerklärung zu Insolvenzverfahren

Vordrucke sind dem Förderaufruf beigelegt.

Das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg behält sich vor, weitere für die Auswahlentscheidung relevante Unterlagen vom Antragsteller nachzufordern.

7. Antragsfrist

Der Antrag muss in Schriftform

bis zum 29. Oktober 2021

vollständig, unterschrieben und deutlich als Förderantrag gekennzeichnet beim Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg, Referat Berufliche Ausbildung, Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart eingegangen sein.

Sofern eine digitale Wege-Verschlüsselung gewährleistet ist, ist alternativ die Antragstellung per E-Mail an poststelle@wm.bwl.de möglich.

8. Weitere rechtliche Hinweise

Unrichtige oder unvollständige Angaben zu subventionserheblichen Tatsachen können nach § 264 Strafgesetzbuch (StGB; Subventionsbetrug) strafbar sein, sofern die Angaben für den Antragsteller oder einen anderen vorteilhaft sind. Gleiches gilt, wenn das Ministerium über subventionserhebliche Tatsachen in Unkenntnis gelassen worden ist.

Informationen zur Datenverarbeitung nach Art. 13, 14 der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) können dem beigefügten Dokument entnommen werden.

9. Ansprechpartner

Dr. Jochen Laps

Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus Baden-Württemberg

Referat Berufliche Ausbildung

Schlossplatz 4, 70173 Stuttgart

Tel: 0711-123-2631

Email: Jochen.Laps@wm.bwl.de

Stuttgart, den 7. September 2021